



Hygienekonzept für LA Spvgg. Herten bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes



Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der [Coronaschutzverordnung NRW](#) in der jeweils gültigen Fassung (aktuell 11. Mai 2020).

Die Sport- und Bewegungsangebote sind bezüglich ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Die [Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das Training \(DLV\)](#) sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- ☐ Der [Reinigungs- und Desinfektionsplan](#) des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- ☐ Folgende [Hygieneausrüstung](#) liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher (abholen im Lager Waldfriedhof)
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer)
- ☐ Die [Erste-Hilfe-Ausstattung](#) ist auf Vollständigkeit überprüft und um MundNasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- ☐ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind [an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer* kommuniziert](#):
 - über die Website
 - per Aushang im Glaskasten an der Halle am Platz
- ☐ [Anwesenheitslisten](#) für Trainingseinheiten werden vom jeweiligen Trainer geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).
- ☐ [Aushänge](#), wie viele Athleten (5) pro Trainer und zeitgleich auf den Sportanlagen „Über den Knöchel“ oder „Paschenberg“ (4-5 Teams) anwesend sein dürfen, sind gut sichtbar platziert.
- ☐ Es sind [Pandemie-Beauftragte im Verein](#) benannt, die die [Einhaltung der Maßnahmen](#) laufend überprüfen.

Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- ☐ Die [Reinigung der Außentoiletten](#) wird von der Stadt Herten geregelt.
- ☐ Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden [Richtlinien des Trägers](#) zu gewährleisten.
- ☐ Vor und nach dem Training wird jeder Trainer/Teilnehmer eine [Handdesinfektion durch Händewaschen mit Flüssigseife in den Außentoiletten](#) durchführen.
- ☐ Der Verein gewährleistet, dass der [Zutritt zur Sportstätte](#)
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgt.
- ☐ Es werden getrennte [Ein- und Ausgänge](#) und eventuell mit [markierten Wegeführungen \(„Einbahnstraßen-System“\)](#) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- ☐ [Aushänge](#) informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- ☐ Auch in den Sanitäranlagen muss ein [Mindestabstand von 1,5 Metern](#) eingehalten und [ein Mund-Nasen-Schutz](#) getragen werden.
- ☐ [Umkleiden/Duschen](#) sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- ☐ [Der Spikesclub](#) bleibt geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

- ☐ Trainer wurden in die [Hygienebestimmungen des Vereins](#) eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- ☐ Den Trainer werden [notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften](#) (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- ☐ Die [Gruppengrößen](#) sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden: zeitgleich auf einer Sportanlage dürfen 4 – 5 Teams trainieren, wobei ein Team aus je einem Trainer mit höchstens 5 Athleten besteht.
- ☐ Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen [keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome](#).

- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ☐ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine **Pause von mindestens 10 Minuten** vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
 - ☐ Trainer und Teilnehmende reisen **individuell** und bereits **in Sportbekleidung** zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
 - ☐ **Gästen und Zuschauern** ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden.
 - ☐ Trainer führen **Anwesenheitslisten**, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
 - ☐ Trainer desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte**. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
 - ☐ Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
 - ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
 - ☐ Trainer weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
 - ☐ Der Trainer gewährleistet, dass der **Mindestabstand von 2 m** während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
 - ☐ Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der **Mindestabstand auf 4-5 m** vergrößert werden.
 - ☐ **Mund-Nasen-Schutz** kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
 - ☐ **Sämtliche Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein [Alternativ- oder Individualprogramm](#) betrieben werden (siehe hierzu die [Voraussetzungen des DLVs für den Wiedereinstieg in das Training](#))
- Im Falle eines [Unfalls/Verletzung](#) müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden [verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit](#).